

Satzung der „Internationalen BMW Klassik- und Typenclub Sektion“

§ 1 Name und Tätigkeitsbereich

Die Sektion führt den Namen "Internationale BMW Klassik- und Typenclub Sektion" („International BMW Classic and Type Clubs Section“), ist weltweit tätig und eine der Organisationseinheiten der im International Council of BMW Clubs vertretenen Clubs.

§ 2 Zweck der Internationalen BMW Klassik- und Typenclub Sektion

Die Internationale BMW Klassik- und Typenclub Sektion (nachfolgend „Sektion“ genannt) vertritt die Interessen der ihr angeschlossenen, souveränen, gleichberechtigten und unabhängigen Klassik- bzw. Typenclubs (nachfolgend „Clubs“ genannt) im International Council of BMW Clubs (nachfolgend „Council“ genannt) durch ihre beiden Council-Delegierten im International Council. Daneben vertritt sie die Interessen der Clubs gegenüber der BMW Group, insbesondere der BMW Classic und innerhalb der gesamten internationalen BMW-Cluborganisation. Die Sektion unterstützt ihre Clubs in deren Bestreben, die Fahrzeuge der Clubmitglieder als technisches Kulturgut und Bestandteil der Historie der BMW AG zu erhalten und zu pflegen sowie deren Einsatz bei Veranstaltungen und im öffentlichen Straßenverkehr zu fördern.

§ 3 Mitgliedschaft in der Internationalen BMW Klassik- und Typenclub Sektion

Mitglied der Sektion kann jeder international ausgerichtete BMW Klassik- und Typenclub werden, der die Voraussetzungen der Council Guideline Nr. 2 erfüllt.

Des Weiteren muss der Vereinszweck im Sinne der aktuellen FIVA-Definition eines historischen Fahrzeugs (§1 Technical Code) vorwiegend dem Erhalt und der Darstellung der jeweiligen Fahrzeuge in einem historisch korrekten Zustand und als technisches Kulturgut dienen. Die Clubfahrzeuge sollen nicht als alltägliches Transportmittel verwendet werden.

Die in §1 des FIVA Technical Code aufgeführte Altersgrenze wird nur angewendet, wenn vom betreffenden Modell mehr als 10.000 Einheiten produziert wurden. Es zählt der Zeitpunkt der Vorstellung der ältesten vertretenen Baureihe.

Der aufzunehmende Club muss mindestens eine komplette Generation einer Modellreihe vertreten. Die Aufnahme eines Clubs, der baureihenübergreifend Fahrzeuge mit bestimmten Merkmalen (z.B. baureihenübergreifender Roadster-Club) vertritt, ist nicht möglich.

Anträge auf Mitgliedschaft sind über das "Internationale BMW Club Office" (IBCO) dem Vorstand zur Prüfung einzureichen.

Der Vorstand prüft den Antrag zusammen mit dem zuständigen Council-Delegierten.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung wird der Aufnahmeantrag mit der Empfehlung zur Aufnahme an das Council weitergeleitet. Ein Anspruch des Clubs auf eine Aufnahme besteht nicht. Die Clubs werden in der Sektion durch eine vom jeweiligen Vorstand hierzu bevollmächtigte Person vertreten. Bei Abstimmungen hat jeder Mitgliedsclub eine Stimme. Zu den Pflichten der Mitgliedsclubs gehört es, den Interessen und Zielen der Sektion nach bestem Wissen gerecht zu werden.

Passives Wahlrecht besitzen alle Mitglieder der in der Sektion vertretenen BMW Klassik- und Typenclubs.

Jeder Mitgliedsclub der Sektion hat einen jährlichen Beitrag zu entrichten. Dieser ist auf Anforderung des Sprechers zur Zahlung fällig. Die Höhe richtet sich nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung.

Die Zugehörigkeit in der Sektion kann durch Austritt oder Ausschluss beendet werden. Ausgeschlossen werden kann ein Club dann, wenn er gegen Council Guidelines oder gegen die Satzung der Sektion verstößt.

Vor einem Ausschluss ist es erforderlich, dass Vorstand und Sprecher im Vorfeld eine einvernehmliche Lösung mit dem auszuschließenden Club anstreben. Erst nach erfolglosem Versuch eine solche Lösung zu finden, kann der nächsten Mitgliederversammlung ein entsprechender Vorschlag zum Ausschluss des Clubs unterbreitet werden.

Für den Ausschluss ist sodann ein Beschluss in der Mitgliederversammlung herbeizuführen. Dieser wird mit einfacher Mehrheit der Stimmen sämtlicher Clubs der Sektion gefasst.

§ 4 Organe der Klassik- und Typenclub Sektion

Die Organe der Sektion sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Sprecher

(a) Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Clubs sind hierzu unter Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung unter Einhaltung einer Frist von mindestens vier Wochen schriftlich durch den Sprecher einzuladen.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Sprecher des Vorstandes eingereicht werden, der diese den Mitgliedern des Vorstandes zeitnah schriftlich zuleitet.

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind die Entgegennahme des Berichts des Vorstandes über das vergangene Jahr, gegebenenfalls Abhaltung der Wahl des Vorstandes und die Planung von Aktivitäten der nächsten 12 Monate.

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Sprecher und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die Wahl des neuen Vorstandes findet unter Leitung eines Wahlleiters statt, der von der Versammlung mit einfacher Mehrheit gewählt wird.

An der Mitgliederversammlung können je Mitgliedsclub bis zu zwei Vertreter teilnehmen – vorzugsweise ein Mitglied des Vorstandes – ansonsten kann auch ein Mitglied eines Sektionsclubs unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht teilnehmen. Jeder stimmberechtigte Mitgliedsclub kann maximal ein weiteres Stimmrecht ausüben. Die beiden Council-Delegierten und die Mitglieder im Vorstand nehmen an der Mitgliederversammlung teil.

(b) Vorstand

Der Vorstand besteht aus gleichberechtigten Mitgliedern, welche die in fahrzeughistorische Epochen bzw. Fahrzeugkategorien (Bereiche) zusammengefassten Mitgliedsclubs vertreten. Jeder Bereich und jede Zusammenfassung von Bereichen stellt jeweils ein Vorstandsmitglied.

Derzeit bestehen folgende Bereiche:

- Fahrzeuge bis 1945 – Eisenacher Periode
- Wirtschaftswunder (Fahrzeuge der Marke BMW ab 501 bis Markteinführung der „Neuen Klasse“ sowie die Marke Glas)
- Hahnemann-Ära („Neue Klasse“ Viertürer, 2000 Coupé, 02, E3, E9)
- Bracq-Ära (E12 bis E30), sofern nicht unter „Specials“ fallend
- Reitzle-Ära (E31 bis E46), sofern nicht unter „Specials“ fallend
- Specials (Z1, Z3, Z8, M1, Alpina)
- Klassische Motorräder (soweit in der Zuständigkeit von BMW Classic liegend)

Durch die Mitgliederversammlung können auf Antrag bei begründetem Bedarf neue Bereiche hinzugefügt, Bereiche zusammengefasst bzw. bestehende Zusammenfassungen gelöst werden.

Der Vorstand wird in der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Amtszeit des Vorstandes erstreckt sich bis zu einer erfolgten Neuwahl.

Stimmberechtigt zur Wahl der einzelnen Vorstandsmitglieder sind nur die Vertreter derjenigen Mitgliedsclubs, die durch das jeweilige Vorstandsmitglied vertreten werden. Die Vorstandsmitglieder werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Teilnehmer der Mitgliederversammlung gewählt.

Die Aufgaben des Vorstandes sind die Interessenvertretung der Internationalen Klassik- und Typenclub Sektion zwischen den Mitgliederversammlungen, die Förderung und Bündelung der internen Kommunikation der Sektion einerseits und der Kommunikation zwischen den Clubs und dem Internationalen BMW Club Office andererseits, sowie die Wahl des Sprechers.

Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers.

Sollte ein Mitglied des Vorstandes aus persönlichen Gründen (auch wegen Rücktritts) sein Amt dauerhaft nicht mehr ausüben können, können die verbleibenden Mitglieder des Vorstandes

ein Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung in den Vorstand berufen. Auf dieser Mitgliederversammlung erfolgt dann entweder die turnusmäßige Neuwahl des gesamten Vorstandes oder anderenfalls nur die Nachwahl des betreffenden Vorstandsmitgliedes für die restliche Dauer der Amtszeit des gesamten Vorstandes.

(c) Sprecher

Die Aufgabe des Sprechers ist es, in enger Zusammenarbeit mit den Council-Delegierten der Sektion die Interessen der Internationalen BMW Klassik- und Typenclub Sektion gegenüber der BMW AG, dem Internationalen BMW Club Office, den Medien und der internationalen BMW-Cluborganisationen wahrzunehmen.

Der Sprecher wird bei einer Mitgliederversammlung durch die Mitglieder des Vorstandes für die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt. Passives Wahlrecht für das Amt des Sprechers haben die Mitglieder des Vorstandes und die Council-Delegierten der Sektion.

Sollte der Sprecher aus persönlichen Gründen (auch wegen Rücktritts) sein Amt dauerhaft nicht mehr ausüben können, so können die Mitglieder des Vorstandes aus dem Kreis der passiv Wahlberechtigten einen kommissarischen Vertreter für den Rest der Wahlperiode bestimmen.

(d) Council-Delegierte

Die Sektion wird derzeit durch zwei Delegierte im International Council of BMW Clubs vertreten. Das Vorschlagsrecht liegt gemäß Council Guideline Nr. 2 bei den Mitgliedsclubs der Internationalen BMW Klassik- und Typenclub-Sektion.

Velbert, 26. Januar 2014

gez. Horst W. Breuckmann
Sprecher